

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



21. Jahrgang

Bernburg (Saale), 06. Oktober 2010

Nummer 37

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Kreistages am 13.10.2010 **489**
- Öffentliche Bekanntgabe des Salzlandkreises, Umweltamt, zur Einzelfallprüfung auf Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Klärgasanlage in 39418 Staßfurt. **490**
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 **491**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 12.10.2010 **492**

##### Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Aschersleben **492**
- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Frose, Aschersleben, Hoym, Gatersleben, Klein Schierstedt, Groß Schierstedt **493**

## **D. Sonstige Mitteilungen**

### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Fraktion FDP/Wählergemeinschaft  
Vorlage: B/576/2010

• **Sitzung des Kreistages am 13.10.2010**

Datum: Mittwoch, 13.10.2010, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1  
Kreistagssitzungssaal  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <p>1      Geschäftsordnung</p> <p>1.1    Eröffnung der Sitzung</p> <p>1.2    Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</p> <p>1.3    Einwohnerfragestunde</p> <p>1.4    Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.08.2010</p> <p>1.5    Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)</p> <p>2      Abberufung und Entsendung von Mitgliedern in Aufsichtsräten auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE - Vorlage: B/577/2010</p> <p>3      Benennung von zwei Vertretern und zwei Stellvertretern für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte - Vorlage: B/574/2010</p> <p>4      Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gesundheits- und Sozialausschuss auf Vorschlag der</p> | <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> | <p>Untersuchung von Varianten einer effizienten Struktur des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) im Salzlandkreis und Entscheidung über eine Vorzugsvariante<br/>Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/570/2010</p> <p>ÖPNV-Zuschuss an die Verkehrsunternehmen im Jahr 2011<br/>Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/575/2010</p> <p>Auflösung und Abwicklung des Eigenbetriebes des Salzlandkreises "Kommunale Beschäftigungsagentur"<br/>Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/568/2010</p> <p>SGB II - Jobcenter Salzlandkreis - Übertragung von Abrechnungsaufgaben des Amtes 55 gegenüber dem BMAS<br/>Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/573/2010</p> <p>Änderung der Gesellschaftsverträge der Salzlandkliniken GmbH, der Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH, der Klinikum Bernburg GmbH und der Klinikum Schönebeck GmbH<br/>Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/569/2010</p> <p>Feststellung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises (Stand 23.09.2010)<br/>Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/578/2010</p> <p>Realisierungsstand der Schulbauprojekte gemäß Konjunkturpaket II - Impulsprogramm<br/>Information - Vorlage: M/264/2010</p> |
|--|--|---|

- 12 Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/571/2010
- 13 Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung)  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/572/2010
- 14 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Geschäftsordnung
- 16.1 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 16.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 19.08.2010
- 16.3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)
- 17 Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Schönebeck  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/565/2010
- 18 Umschuldung von Kommunalkrediten  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/566/2010
- 19 Information zur Umschuldung von Krediten  
Vorlage: M/260/2010
- 20 Information zur Umschuldung von Krediten über das Programm STARK II zum 31.08.2010 - Vorlage: M/261/2010

- 21 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 22 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Frank Zedler  
Vorsitzender des Kreistages

- **Öffentliche Bekanntgabe des Salzlandkreises, Umweltamt, zur Einzelfallprüfung auf Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Klärgasanlage in 39418 Staßfurt.**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Am Schütz 2 in 39418 Staßfurt beantragte mit Schreiben vom 12.05.2010 beim Salzlandkreis die Genehmigung nach § 4 BImSchG für eine

Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Klärgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,3 MW einschließlich der Klärgaserzeugung

in 39418 Staßfurt, Gemarkung: Förderstedt, Flur: 10, Flurstück: 26/3.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG,

ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Umweltamt in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

• **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. B/552/2010 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 die Zustimmung erteilt.

Mit Schreiben vom 20. September 2010, Aktenzeichen 305.1.3.-10020-slk-01, hat das Landesverwaltungsamt die Genehmigung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises erteilt. Es wurde bestätigt, dass die Beschlussfassung formell rechtmäßig zu Stande gekommen ist und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Bernburg (Saale), 04. Oktober 2010

gez. Gerstner  
Landrat

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007**

Aufgrund der §§ 6, 33 Abs. 3 Ziffer 1 und 3 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2009 (GVBl. LSA S. 435) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 19. August 2010

folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 (am 13. Oktober 2007 veröffentlicht in der Volksstimme Staßfurt und den Ausgaben Bernburg und Aschersleben der Mitteldeutschen Zeitung; am 14. Oktober 2007 veröffentlicht im Generalanzeiger Schönebeck), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24. November 2008 (am 26. November 2008 veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis, Nr. 60, S. 627) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Kreisgebiet besteht aus folgenden zum Landkreis gehörenden Städten und Gemeinden:

Stadt Aschersleben  
Stadt Barby  
Stadt Bernburg (Saale) – Kreisstadt  
Gemeinde Bördeland  
Stadt Calbe (Saale)  
Stadt Hecklingen  
Stadt Könnern  
Stadt Nienburg (Saale)  
Stadt Schönebeck (Elbe)  
Stadt Seeland  
Stadt Staßfurt

Verbandsgemeinde Egelner Mulde:

Stadt Egeln  
Gemeinde Börde-Hakel  
Gemeinde Bördeaue  
Gemeinde Borne  
Gemeinde Wolmirsleben

Verbandsgemeinde Saale-Wipper:

Stadt Güsten  
Stadt Alsleben (Saale)  
Gemeinde Giersleben  
Gemeinde Ilberstedt  
Gemeinde Plötzkau“

2. § 16 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Ausländerbeauftragte muss Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Salzlandkreis wohnen. Die Stelle des ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten wird öffentlich ausgeschrieben.“

### Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 09. Oktober 2007 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 28.09.2010

gez. Gerstner (Siegel)  
Landrat

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

#### Sitzung der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** am 12.10.2010

Die 52. Sitzung der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

am Dienstag, den 12.10.2010  
um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“,  
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

statt. Folgende Tagesordnung ist vorgehen:

Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der **Verbandsversammlung** des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse sowie Anfragen

Im nicht öffentlichen Teil

4. BV 207/10  
Beschluss zum Projekt „Alternative Wege zur Klärschlammverwertung“
5. BV 208/10  
Vergabebeschluss: Ortsnetz Nienburg, Klosterstraße, Goetheplatz
6. Anfragen und wichtige zukünftige Angelegenheiten

gez. Warnecke  
Vorsitzender der **Verbandsversammlung**

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Aschersleben**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Stadtwerke Aschersleben GmbH,  
Magdeburger Straße 26,  
06449 Aschersleben

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für das

### Fernwärmenetz

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Aschersleben	31, 41, 57, 59, 62, 65, 66, 68, 72, 73, 74, 75, 76, 82

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt  
Referat 106  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

vom 06.10.2010 bis zum 03.11.2010 im Raum C E. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt  
Im Auftrag

gez. Fröhlich

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Frose, Aschersleben, Hoym, Gatersleben, Klein Schierstedt, Groß Schierstedt**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

envia Mitteldeutsche Energie AG,  
Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die folgenden Energieanlagen:

110-kV-Freileitung Frose – Aschersleben,  
Bl 110-583; 110-kV-Freileitung Frose -  
Nachterstedt, Bl. 110-576; 110-kV-  
Freileitung Aderstedt – Aschersleben,  
Bl 110-612

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortlei-

tungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Landesverwaltungsamt  
Im Auftrag

Im Altmarkkreis-Salzwedel sind folgende Gemarkungen betroffen:

gez. Böttcher-Treschkowa

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>
Frose	2, 3, 4, 5, 6,
Aschersleben	2, 5, 6, 7,9, 10, 20, 21, 22, 26, 27
Hoym	10
Gatersleben	7
Klein Schierstedt	2
Groß Schierstedt	1, 3

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt  
Referat 106  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau

vom 6.10.2010 bis zum 3.11.2010 im Raum 5.114 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 03 40 / 65 06-5 98 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.